Stadtverwaltung Cottbus G II/Fachbereich Ordnung und Sicherheit Servicebereich Gewerbeangelegenheiten Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Tel.: 0355 612 2327 0355 612 2828 0355 612 3716 www.cottbuser-wochenmarkt.de wochenmarkt@cottbus.de

		Diese Felder werden von der Erlaubnisbehörde ausgefüllt!	
Antrag			
auf Marktzulassung (§ 4 Abs. 1 der Wochenmarktsatzung)		RegNr.:	
		Posteingang: Bearbeiter:	
l. Antragsteller			
Firma			
Anrede, Name, Vorname			
Staatsangehörigkeit			
PLZ, Ort			
Straße, Hausnummer			
Telefon, E-Mail			
Steuernummer, Finanzamt			
Anrede, Name, Vorname Handy-Nr.			
Anrede, Name, Vorname			
Handy-Nr.			
Bitte zutreffende Punkte ankreu	zen und ggf. erforderlich	(nur Auszufüllen bei Erstbeantragung oder Änderung) ne Unterlagen beifügen	
☐ Antragsteller beschickt ausschließlich festgesetzt Märkte		Antragsteller ist Kleinerzeuger und nicht gewerblich tätig	
Antragsteller hat einen stehenden Gewerbebetrieb (Gewerbeanmeldung in Kopie beifügen)		Antragsteller besitzt eine Reisegewerbekarte (vollständige Kopie der Reisegewerbekarte beifügen)	
Antragsteller übt ein reisegewerbekartenfreies Reisegewerbe aus (Kopie der Anzeige nach § 55c GewO beifügen)		Antragsteller besitzt einen landwirtschaftlichen Betrieb	
Antragsteller beschickt der der Richtlinie 2006/123/E0		nen (EU-Dienstleistungsrichtlinie) als vorübergehende Dienstleistungserbringung über die Grenze	

## 3. Beantragte Marktflächen

Wochenmarktplätze	Wochenmarkttag	Marktzeiten*	Nutzung erwünscht (bitte ankreuzen)		
"Oberkirchplatz"					
	Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr			
März - Mai, September - November	Donnerstag	06:00 - 13:00 Uhr			
	Samstag	06:00 - 13:00 Uhr			
"Spremberger Str." i. V. m. Teilbereichen der Plätze "Schloßkirchplatz" und "Am Stadtbrunnen" sowie dem Übergang zum "Carl-Blechen-Carré"					
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr			
"Stadthallenvorplatz" (Berliner Platz)					
	Mittwoch	08:00 - 17:00 Uhr			
	Freitag	08:00 - 15:00 Uhr			
"Ortsteil Ströbitz" (Karl-Liebknecht-Str./ Kolkwitzer Str.)					
ganzjährig	Freitag	08:00 - 14:00 Uhr			
"Ortsteil Sandow" (Hermannstr.)					
	Montag	08:00 - 17:00 Uhr			
	Dienstag	08:00 - 17:00 Uhr			
	Donnerstag	08:00 - 17:00 Uhr			
	Freitag	08:00 - 17:00 Uhr			
"Markt Leipziger Str."					
	Montag	07:00 - 17:00 Uhr			
	Dienstag	07:00 - 17:00 Uhr			
	Mittwoch	07:00 - 17:00 Uhr			
	Donnerstag	07:00 - 17:00 Uhr			
	Freitag	07:00 - 17:00 Uhr			
	Samstag	09:00 - 16:00 Uhr			
"Ortsteil Sachsendorf" (Gelsenkirchener Allee)					
	Montag	08:00 - 16:00 Uhr			
	Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr			
	Freitag	08:00 - 16:00 Uhr			
	Samstag	08:00 - 13:00 Uhr			
*Hinweis § 8 Auf- und Abbauzeiten der Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus  4. Beabsichtigtes Warenangebot:					
5. Platzbedarf:					
m Frontlänge	(bei Anhängern incl. D	eichsel, bei Fahrzeuger	n incl. Fahrerhaus)		
m Standtiefe	(Hinweis § 7 Abs.1 Wo	chenmarktsatzung der .	Stadt Cottbus)*		

<sup>\*</sup>AUSZUG [Verkaufseinrichtungen ab 5 m² Nutzfläche dürfen eine maximale Frontlänge von 5 m aufweisen. Je weiteren Meter Frontlänge ist die Standtiefe um 0,25 m bis zu einem Höchstmaß von 4 m zu erhöhen, ausgenommen hiervon sind Verkaufswagen.]

6. – 8. sind nur bei Erstbeantragung oder Änderung auszufüllen. 6. Art der Verkaufseinrichtung:  $\Box$ Verkaufsstand (bitte Foto beifügen) (bitte vollständige Kopie des Fahrzeugscheines und Foto beilegen) Verkaufsmobil Verkaufsanhänger (bitte vollständige Kopie des Fahrzeugscheines und Foto beilegen) 6.1 Angaben zu Verkaufsanhängern oder Verkaufsmobilen Die Informationen der Punkte 6.1.1 und 6.1.2 sind nur bei der Verwendung von Verkaufsmobilen und Verkaufsanhängern notwendig; Mehrfachnennungen sind möglich. 6.1.1 Verkaufsmobil Der Verkauf kann (in Fahrtrichtung betrachtet) erfolgen nach: rechts links hinten 6.1.2 Verkaufsanhänger Der Verkauf kann (in Fahrtrichtung betrachtet) erfolgen nach: rechts links hinten vorn über die Deichsel Weitere Angaben zum Verkaufsanhänger: Länge der Deichsel .....m Länge der Deichsel im angeklappten Zustand, falls die Deichsel angeklappt werden kann ..... m 7. Energieversorgung nicht erforderlich Anschluss 230 V erforderlich Anschluss 380 V erforderlich eigene Stromversorgung vorhanden (nur Batterie zulässig) eigener Stromzähler für 230 V in der Verkaufseinrichtung vorhanden eigener Stromzähler für 380 V in der Verkaufseinrichtung vorhanden

## 

## 9. Falls Waren angeboten werden, für die eine Kühlung zwingend erforderlich ist: Ist die Verkaufseinrichtung so beschaffen, dass Sie bei einer Außentemperatur bis 28 °C eine nach lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinreichende Kühlung der Ware gestattet. Ja nein Zeitraum der Teilnahme: von:\_\_\_\_\_ bis:\_ (Hinweis § 10 Wochenmarktsatzung der Stadt Cottbus)\* \*AUSZUG [Die Dauer- bzw. Tageszulassung verpflichtet zur Teilnahme am Wochenmarkt in dem in der Marktzulassung benannten Umfang.] Teilnahme: wöchentlich 14-tägig gerade Kalenderwoche ungerade Kalenderwoche monatlich unter Angabe der Kalenderwoche Jahresurlaub: 1. Termin bis:\_ 2. Termin bis: Bemerkungen: Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Datum und Unterschrift des Antragstellers:

Datum

Unterschrift